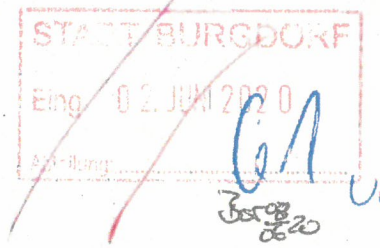
61-Bor 2.K.

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

Stadt Burgdorf
Stadtplanungsabteilung
Vor dem Hann. Tor 27
31303 Burgdorf




Bearbeitet von

E-Mail

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) | Durchwahl 0511 3034- | Hannover |
|---|---|---|---|
| 61-Bk | P231-30200-39 | | 28.05.2020 |

**Planfeststellungsverfahren gem. § 18 AEG i. V. m. § 73 VwVfG für das Vorhaben: „Verkehrsstation Otze, Bahnsteigverlängerung" Bahn-km 28,700 bis 29,100 der Strecke 1720 Lehrte - Cuxhaven in der Stadt Burgdorf Stadtteil Otze;**
hier: Verzicht auf einen Erörterungstermin

Anlage: Erwiderung des Vorhabenträgers (DB Station&Service AG)

Sehr geehrte Frau Meyer-Appel,

für das o. g. Planfeststellungsverfahren übersende ich Ihnen in der Anlage die Erwiderung der DB Station&Service AG auf Ihre Stellungnahme.

Aus meiner Sicht ist eine Erörterung der Sache in einem förmlichen Erörterungstermin nicht notwendig. Die DB Station&Service AG hat die in Ihrer Stellungnahme enthaltenen Hinweise und Auflagen hinreichend kommentiert bzw. beantwortet.

Daher schlage ich vor, auf die Durchführung eines Erörterungstermins gem. § 18 a Nr. 1 AEG i.V.m. § 73 VwVfG zu verzichten.

Sollte aus Ihrer Sicht etwas gegen diesen Verzicht sprechen, so bitte ich um eine entsprechende Rückäußerung bis zum **12.06.2020**. Ansonsten gehe ich davon aus, dass Sie mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

*Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite https://www.strassenbau.niedersachsen.de unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.*

**Dienstgebäude/**
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

**Besuchszeiten**
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

**Telefon**
0511 3034-01
**Telefax**
0511 3034-2099

**E-Mail**
Poststelle@nlstbv.niedersachsen.de
**Internet**
www.strassenbau.niedersachsen.de

**Bankverbindung**
IBAN: DE62 2505 0000 0106 0224 03
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
**Überweisung im Bundesfernstraßenbau**
UniCredit Bank – HBV Settlement EAC10
IBAN: DE64 2073 0010 3003 0100 10 SWIFT-BIC: HYVE DE MME10

| Verkehrsstation Otze | Planfeststellungsverfahren gem. § 18 AEG |
|---|---|
| Gegenäußerung der DB Station&Service AG | Stand: 14.04.2020 |

**zur Stellungnahme Lfd.-Nr. 1.1**

**Stadt Burgdorf**
**Vor dem Hann. Tor 1**
**31303 Burgdorf**

**Stellungnahme vom:**
**03.03.2020**

**Ihr Zeichen: 61-Bk**

**Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Verkehrsstation Otze: Bahnsteigverlängerung, Bahn-km 28,700 bis 29,100 der Strecke 1720 Lehrte – Cuxhaven in der Stadt Burgdorf Stadtteil Otze"**

Sehr geehrter Herr Brinkmann,
sehr geehrter Herr Pollehn,

Ihre Stellungnahme vom 03.03.2020 haben wir zur Kenntnis genommen. Nachfolgend erhalten Sie unsere ergänzenden Anmerkungen zu Ihrem Schreiben.

- Sie haben u.a. angeregt, den Einsatz von 3-Wagen-Zügen auf der Strecke zwischen Hannover und Celle bereits nach Abschluss der Bahnsteigverlängerungen in Aligse und Otze allerdings vor der Fertigstellung der Arbeiten in Ehlershausen vorzunehmen. Ihrem Vorschlag können wir leider nicht folgen. Für den Einsatz eines 3-Wagen-Zuges ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass alle Bahnsteige entlang der Strecke auch über die entsprechende nutzbare Länge verfügen, um die Sicherheit der Fahrgäste nicht zu gefährden. Erst nach Abschluss aller Bahnsteigverlängerungen passen dann auch Fahrzeuge (3-Wagen-Züge) und Bahnsteige zusammen.
  Die Nordwestbahn wird zum Juni 2022 den kompletten S-Bahn Betrieb von der DB Regio übernehmen. Damit geht einher, dass auch 64 neue S-Bahn Fahrzeuge vom Typ FLIRT 3XL eingesetzt werden. Obwohl die Fahrzeuge technisch wesentlich besser als die bisherigen S-Bahnen ausgestattet sind, besitzen diese dennoch nicht die Voraussetzungen, um mit einem 3-Wagen-Zug an zu kurzen Bahnsteigen zu halten. Bei den FLIRT-Fahrzeugen kann zwar der Triebfahrzeugführer bei Bedarf die Freigabe der ersten oder letzten Tür nach dem besetzten Führerstand mithilfe der Türsteuerung verhindern, dies ist aber immer nur bei einer Tür und nicht bei mehreren Türen möglich.
  Das Verriegeln der Türen durch den Triebfahrzeugführer sollte nur in Ausnahmefällen vorkommen, beispielsweise wenn der Zug aufgrund der Witterung nicht rechtzeitig am Bahnsteig zum Stehen kommt. Ein generelles Verschließen einzelner oder sogar mehrerer Türen, wie Sie vorgeschlagen haben, ist aus Sicherheitsgründen und aus betrieblichen Gründen nicht gewünscht.

- Bezüglich der Bike+Ride-Offensive sind wir bereits in Kontakt mit der entsprechenden Ansprechpartnerin der DB Station&Service AG Berlin, um die Abläufe aufeinander abzustimmen. Aus einem Gespräch vom 14.04. ist hervor gegangen, dass sich die beiden Projekte nicht gegenseitig beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen